

## Psychotherapeutischer Sachverstand für die Justiz – Sachverständigentätigkeit trifft auf großes Interesse

Der Bedarf an psychotherapeutischem Sachverstand bei Gerichten und anderen Auftraggebern ist groß. Die Unterstützung von PsychotherapeutInnen suchen Juristen etwa, wenn es um die Beurteilung von Schuldfähigkeit, Maßregelunterbringung oder um das Aussetzen einer Reststrafe zur Bewährung geht. Im Jugendstrafrecht ist unter Umständen die strafrechtliche Verantwortlichkeit oder die Reife zu beurteilen, im Strafvollstreckungsrecht die Möglichkeit von Vollzugslockerungen. Im Familienrecht ist das psychotherapeutische Fachwissen bei Entscheidungen über Sorgerecht, Umgang, Kindeswohl, Erziehungseignung, Pflegschaft, Adoption und Unterbringung gefragt, in der Kinder- und Jugendhilfe hingegen geht es um Fragen rund um die Eingliederungshilfen. Im Zivilrecht stützen sich Juristen auf Gutachten von PsychotherapeutInnen, um etwa Aussagen zur Testier- oder Geschäftsfähigkeit treffen zu können. Breit gefächert – entsprechend der vielen Versichertenarten – sind die Themen im Sozialrecht und im Verwaltungsrecht zu beurteilen, beispielsweise zur Fahreignung, zum Aufenthaltsrecht oder zur Wehrtauglichkeit. Hinzu kommen für alle Rechtsgebiete spezielle neuropsychologische Gutachten oder Gutachten zur Glaubhaftigkeit von Aussagen.

Auch die OPK wurde in den letzten Jahren immer wieder von Gerichten angefragt, qualifizierte psychotherapeutische Sachverständige zu empfehlen. Dies war jedoch bislang nicht möglich, da die Kammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur Qualifikationen bestätigen und nach außen vertreten kann, die sie auch überprüft hat und deren Einhaltung sie auch gewährleisten kann. Es fehlte eine Möglichkeit, die Lücke zwischen potenziellen Auftraggebern und an Sachverständi-

gentätigkeit interessierten Mitgliedern zu schließen.

Im April 2011 verabschiedete die Kammerversammlung der OPK eine „Richtlinie zur Eintragung in die Sachverständigenliste“, in der geregelt wird, welche Anforderungen OPK-Mitglieder erfüllen müssen, um sich als Sachverständige für ein oder mehrere Rechtsgebiete eintragen zu lassen. Wertvolle Vorarbeit wurde dazu von einer überregionalen Arbeitsgemeinschaft engagierter Kammern geleistet, in der die OPK mitgewirkt hat.

Eine große Herausforderung stellte die praktische Realisierung dieser Fortbildung dar, als Kammerversammlung und OPK-Vorstand in dem Ziel einig waren, keinen neuen Beruf „Rechtspsychotherapeut“ schaffen zu wollen, sondern den Mitgliedern zusätzlich zu ihren jeweiligen therapeutischen Arbeitsfeldern ein weiteres zu eröffnen. Die Fortbildung richtet sich daher ausschließlich an die Kammermitglieder, d. h. an approbierte Psychologische Psychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen, die in einem bestimmten Rechtsgebiet tätig werden wollen. Wie die Erfahrung zeigt, entspricht das den Möglichkeiten und Wünschen der Kolleginnen und Kollegen.

Um den offensichtlich vorhandenen Zusatzbedarf an psychotherapeutisch qualifizierten Sachverständigen zu decken und gleichzeitig den OPK-Mitgliedern den Einstieg in dieses interessante Tätigkeitsfeld zeitnah zu ermöglichen, hat die OPK nach rascher Arbeit bereits im Mai 2010 das erste Modul „Rechtliche Grundlagen der Sachverständigentätigkeit“ anbieten können. Diese kompakte Fortbildungswoche vermittelt grundlegendes, tätigkeits-

feldbezogenes und juristisches Wissen zur Sachverständigentätigkeit und gibt einen Überblick über die verschiedenen Rechtsgebiete, in denen eine spätere Tätigkeit als Sachverständiger möglich ist. Diese Inhalte sind – zusätzlich zum bereits vorhandenen heilkundlichen Wissen – nötig, um qualitativ hochwertige Gutachten verfassen zu können. Aufgrund der großen Nachfrage konnten im Oktober 2010, im Mai 2011 sowie im September 2011 weitere Grundlagenmodule mit jeweils 25 TeilnehmerInnen angeboten werden, die bereits Wochen vorher ausgebucht waren – daher sind auch in 2012 weitere Module geplant.

Interessierten PsychotherapeutInnen sowie Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen steht nach dem Besuch des einwöchigen Grundlagenmoduls die Spezialisierung auf eines oder mehrere Rechtsgebiete offen. Dazu wurden auf Grundlage der OPK-Richtlinie Fortbildungsmodule im

- Strafrecht
- Familienrecht und KJHG
- Sozialrecht
- Zivil- und Verwaltungsrecht
- sowie Glaubhaftigkeit und Zeugenaussage

entworfen.

Seit November 2010 konnten bereits Spezialisierungsmodule in den Rechtsgebieten Familienrecht/KJHG, Glaubhaftigkeit und Zeugenaussage sowie Strafrecht erfolgreich durchgeführt werden. Die Module Familienrecht und Sozialrecht, welche im November 2011 auf dem Plan stehen, sind bereits seit einiger Zeit ausgebucht. Daher hat die OPK im ersten Halbjahr 2012 weitere Module in den Fortbildungskalender

aufgenommen (Informationen zu den Terminen und Modulen finden Sie unter [www.opk-info.de](http://www.opk-info.de)).

Bis heute haben bereits 100 TeilnehmerInnen das Grundlagenmodul erfolgreich absolviert. Über zwei Drittel davon haben darüber hinaus ein Spezialisierungsmodul besucht und beginnen nun mit der Gutachtererstellung, dem sogenannten praktischen Teil des Curriculums. Dieser Teil der Fortbildung ist ein besonderes Anliegen, da sich aus der nachgewiesenen Befähigung zur Erstellung von Gutachten ein wesentliches Qualitätsmerkmal ergibt. Zur Unterstützung bietet die OPK dazu Praxisseminare, sogenannte Fallbesprechungen, an, die von akkreditierten Mentoren geleitet werden. Im Moment findet einmal im Monat für die Rechtsgebiete Familienrecht und Strafrecht ein solches Seminar statt, zu dem die TeilnehmerInnen eigene Gutachten mitbringen, die dann mit den übrigen Anwesenden sowie der Leitung besprochen werden, um auf Fallstricke, Probleme und Herangehensweisen aufmerksam zu machen.

Die Besonderheit der Richtlinie der OPK besteht darin, dass pro Rechtsgebiet je drei Gutachten gegenüber der OPK-Fachkommission Sachverständigentätigkeit nachgewiesen werden müssen. Genügen die Gutachten den Qualitätskriterien, wel-

che die Fachkommission Sachverständigentätigkeit in Abstimmung mit dem Vorstand der OPK eigens für die Prüfung der Gutachten im praktischen Teil der Sachverständigenausbildung entworfen hat, erfolgt die Aufnahme in die Sachverständigenliste sowie die Ausstellung des Zertifikates „Sachverständiger OPK“ für das jeweilige Rechtsgebiet. Dadurch, dass für jedes einzelne Rechtsgebiet die entsprechende fachliche Vertiefung erbracht und praktisch nachgewiesen werden muss, ist der wichtige Praxisbezug gewährleistet. Der Umfang der erforderlichen Fortbildungseinheiten entspricht diesem Konzept.

Eine weitere Gewährleistung der Qualität des Titels ist die Tatsache, dass Approbierte schon durch die Berufsordnung per se die Verantwortung tragen, nur dann als Sachverständige tätig zu werden, wenn sie die entsprechenden Fachkenntnisse besitzen und sich zudem regelmäßig weiterbilden. Dies ist ein wesentlicher Unterschied, da sich bekanntlich jeder als Sachverständiger betätigen kann, der über Fachkenntnisse verfügt. Die Berufsordnung der OPK regelt das eindeutig (§ 27 Abs. 1 Berufsordnung OPK):

*(1) Psychotherapeuten sollen sich nur als Gutachter betätigen, soweit ihre Fachkenntnisse und ihre berufliche Erfahrung ausreichen, um die zu beurteilende Fra-*

*gestellung qualifiziert beantworten zu können. Sie sind verpflichtet, sich über die für das Gutachten maßgeblichen wissenschaftlichen Standards zu informieren und ihr Gutachten entsprechend zu erstatten.*

Dem korrespondiert eine Pflicht der Kammer, eine entsprechende Fortbildungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen, insbesondere, da speziell auf die Bedürfnisse Approbierter abgestellte Veranstaltungen selten angeboten werden. Die OPK unterstützt die Qualifizierung als Sachverständiger auch dadurch, dass Mentoren akkreditiert und vermittelt werden sowie ein Mustervertrag für die Mentorentätigkeit zur Verfügung gestellt wird.

Weiterhin informiert die Kammer alle in den fünf neuen Bundesländern ansässigen Gerichte über die von der OPK geführten Listen und empfiehlt auf Anfrage eingetragene Sachverständige.

Alle in der OPK damit befassten Personen und Gremien sind bemüht gewesen, eine qualitativ hochwertige Fortbildung zu konzipieren, die auch praktisch umsetzbar und leistbar ist. Der Zuspruch ermutigt uns, weiter an der Verbesserung zu arbeiten.

*M.A., M.S. (USA) A. Mrazek,  
Präsidentin OPK/ A. Wendt*

## Fortbildungen zur Sachverständigentätigkeit 2012

### **Spezialisierungsmodul Glaubhaftigkeit und Zeugenaussage 24.01. – 27.01.2012**

Neben theoretischen Grundlagen sowie methodischen und didaktischen Aspekten der Glaubhaftigkeitsbegutachtung sowie der aussagepsychologischen Begutachtung wird die Beurteilung der Aussagequalität und der Aussagevalidität im Mittelpunkt stehen. Spezielle Probleme, formale Standards sowie juristische Aspekte bei der Glaubhaftigkeitsbegutachtung bilden den Abschluss dieser 4-tägigen Veranstaltung.

### **Grundlagenmodul 14.05. – 18.05.2012**

In diesem Modul werden wichtige juristische und gesetzliche Rahmenbedingungen dargelegt, Einführungen in die verschiedenen Rechtsgebiete gegeben sowie die Rolle der Gutachter vor Gericht diskutiert. Weiterhin werden Aspekte zur Erstellung von Gutachten aufgegriffen, häufige Fehlerquellen erläutert und das Auftreten vor Gericht geklärt. Die Rechtsgebiete werden als Co-Referate,

jeweils von juristischer und von psychotherapeutischer Seite vorgetragen. So entsteht ein interessantes Wechselspiel aus gerichtlicher Praxis und psychotherapeutischer Sichtweise und umgekehrt.



### **Spezialisierungsmodul Familienrecht 28.05. – 31.05.2012**

Vom 28. bis 31. Mai 2012 findet, ebenfalls auf Schloss Machern, die bereits dritte Veranstaltung zum Familienrecht statt. In diesem Modul werden neben rechtlichen Aspekten des Familien- und

Sorgerechts eingehend psychologisch-psychotherapeutische Voraussetzungen für die Begutachtung im Familien- und Jugendbereich behandelt. Weiterhin werden Probleme und Fehlerquellen der familienrechtlichen Gutachtenerstellung im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen.

### **Informationen**

Detaillierte Informationen zur Fortbildung sowie die Flyer und Anmeldeformulare der angekündigten Veranstaltungen finden Sie unter [www.opk-info.de](http://www.opk-info.de).

A. Wendt

## **Veranstaltungsankündigung**

### **Diagnostik-Auffrischungsseminar 13.10.2011 – 15.10.2011**

Vor dem Hintergrund der künftig strengeren Überprüfung der Kodiervorgaben durch die Kassenärztlichen Vereinigungen bietet die OPK auf vielfachen Wunsch im Rahmen dieser Blockveranstaltung die Gelegenheit, vorhandenes Wissen über ICD 10, DSM IV und OPD aufzufrischen.

### **Praxisseminare Fallbesprechung**

Im Rahmen der Fortbildung zum „Sachverständigen OPK“ bietet die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer in den Rechtsgebieten Familien- und Strafrecht Praxisseminare zur Falldiskussion an.

Diese beinhalten die theoretische Analyse forensisch-psychologischer Diagnostik und Urteilsbildung im Rahmen der Gutachtenerstellung, ausgehend von einem konkreten Fall. Dazu ist es notwendig, eigene Gutachten mit und in die Diskussion einzubringen.

Die Fallseminare umfassen eine Zeitdauer von zwei Zeitstunden und finden an festgesetzten Terminen statt. Die Gruppengröße ist auf max. 6 Teilnehmer begrenzt. Pro Fallseminar werden 5 Fortbildungspunkte vergeben. Diese können auf das Praxismodul des Curriculums zur Sachverständigentätigkeit angerechnet werden.

### **Einführung in die psychodynamische Gruppentherapie-Selbsterfahrungsgruppe 23.02.2012 – 26.02.2012**

Bei dieser Methode handelt es sich um ein analytisch begründetes Verfahren. Die Gruppe wird als Ganzes behandelt, der Einzelne erlebt sich als Teil dieses Prozesses und reflektiert sich in seiner Beziehung zu anderen.

Durch stattfindende Regressionsprozesse werden Übertragungen und Widerstände aktiviert. Diese können auf dem Hintergrund lebensgeschichtlicher Entwicklung verstanden und bearbeitet werden.

Seitens der Gruppenleiter werden keine Themen vorgegeben. Im Mittelpunkt steht die möglichst freie Assoziation von Gedanken und Gefühlen. Ergänzt werden die Gesprächsrunden durch Maltherapie.

Das Ende bildet ein kurzer Überblick über die theoretischen Hintergründe der Methode, der es jedem Teilnehmer ermöglicht, das Erfahrene gut einzuordnen und die gewonnen Erkenntnisse für seine weitere private und berufliche Entwicklung zu nutzen.

### **Informationen**

Detaillierte Informationen zu den angekündigten Veranstaltungen finden Sie unter [www.opk-info.de](http://www.opk-info.de).

A. Wendt

### **Geschäftsstelle**

Kickerlingsberg 16  
04105 Leipzig  
Tel.: 0341-462432-0  
Fax: 0341-462432-19  
Homepage: [www.opk-info.de](http://www.opk-info.de)  
Mail: [info@opk-info.de](mailto:info@opk-info.de)